Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1844

9.9.1844 (No. 246)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 246. Montag, den 9. September 1844.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Der bei dem bereits erwähnten Unfall in Gräz lebensgefährlich verwundete, pensionirte Hauptmann Feldwebel ist bereits gestorben. Der Kaiser hat seiner Wittwe eine augenblickliche Unterstützung von 400 fl. K. M., dann zur normalmäßigen Pension eine Zulage von jährlich 100 fl., und ihrer Tochter bis zur Versorgung 120 fl. jährlich bewilligt. Die übrigen Verunglückten erhielten, und zwar der Kapitänleutnant Weyracher einen Kurkostenbeitrag von 300 fl., die Munitionärswaise Marie Zanger 80 fl. K. M., Barbara Meisinger, die Kindsmagd Elisabeth Kaltenbuk und der Sohn des Kutschers Leibhardt jedes 100 fl. K. M.; sämmtliche Unterstützungen flossen aus der k. k. Privatkasse. Am zweiten Tag der Anwesenheit des kaiserl. Hofes brach unmittelbar nach einem Fest im landständischen Hause Feuer in einem Brauhause aus, das jedoch bald gedämpft wurde.

Preußen. Berlin. Wie man vernimmt, soll von nun an das Reformationsfest am 31. Oktober als Festtag in der ganzen evangelischen Kirche gefeiert werden.

Koblenz, 5. Sept. Gegenstand des Geredes bietet in Trier die Heilung der Gräfin von Droste-Vischering, einer Verwandten des Erzbischofs Klemens August. Die Gräfin, die seit einer Reihe von Jahren kontrakt ist, so daß sie nur mühsam an Krücken gehen konnte, und die Kreuznach und Bertrich gebraucht hat, ward, nach der Erzählung von Augenzeugen, vor mehreren Tagen vor den heil. Rock getragen. Nachdem sie dorten ihr Gebet verrichtet und das heilige Gewand berührt hatte, ging sie allein ohne Krücken die hohe Marmortreppe herab durch den Dom über die Straße bis in ihre Wohnung im rothen Haus. Sie ist jetzt wieder in Kreuznach und geht daselbst zum Erstaunen Aller, die sie früher kannten, ohne Krücken, welche neben dem heiligen Rock zu Trier stehen. Die Gräfin ist bekanntlich eine sehr fromme Dame. Die Sache selbst aber wird auf Veranlassung des Hrn. Bischofs aktenmäßig konstatirt. (Rh. u. M. Z.)

Köln, 2. September. Bei einem sehr starken Nebel, welcher vorgestern früh mehrere Stunden lang anhielt, sind abermals zwischen Düsseldorf und hier zwei Dampfschiffe mit solcher Heftigkeit aneinandergestoßen, daß beide nicht unbedeutend beschädigt wurden, ohne daß jedoch zum Glücke irgend Jemand auf denselben durch den Unfall persönlich verletzt worden wäre. Das zu Thal fahrende Schiff gehörte der niederländischen Gesellschaft und hatte die Vorschrift, bei starkem Nebel blos mit aufgesteckter brennender Laterne und unter stetem Läuten der Glocke zu fahren, zu beobachten unterlassen, während andererseits das zu Berg fahrende Schiff der düsseldorfer Gesellschaft „die Stadt Bonn", ebenfalls vorschriftswidrig, sich im Fahrwasser des niederländischen Schiffes befunden haben soll. Wahrscheinlich wird die Sache zur gerichtlichen Untersuchung und Ahndung kommen. (F. J.)

Freie Städte. Hamburg, 30. August. Gestern an der Börse verbreitete sich das Gerücht: einem Arbeitsmann in Diensten der Herren H. und G. F. Baur in Altona sey aus Demerary eine Erbschaft von $1\frac{1}{2}$ Million Pf. St. zugefallen. Die anwesenden Mitglieder dieses Hauses wurden daher mit Fragen bestürmt. Aus ihren Antworten ergeben sich folgende Thatsachen. Dem Lord Stanley wurde vor Kurzem vom Gouverneur von Demerary angezeigt, daß dort Jemand verstorben sey, der nach seiner Aussage in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei der Bank in Altona, wo er damals wohnte, ein Kapital niedergelegt habe, welches jetzt mit Zins auf Zins $1\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. betragen müsse, und daß sein Sohn, den er namhaft gemacht, in letztgenannter Stadt lebe. Lord Stanley machte Lord Aberdeen hiemit bekannt, dieser trug Oberst Hogdes, dem hiesigen Geschäftsträger, auf, die Sache zu untersuchen; Letzterer zeigte sie dem Grafen Blücher und dieser den altonaer Kaufleuten an. Es ergab sich nun, daß der Sohn des Verstorbenen der längst verschollene Vater des erwähnten Arbeitsmannes ist. Dieser bleibt für's Erste in seinem Dienste, hat indessen einen tüchtigen Advokaten angenommen, der ihm zu dem kolossalen Vermögen verhelfen soll. (A. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 6. September. S. k. Maj. haben geruht, heute S. k. H. den Kronprinzen Höchselbst in dem k. geh. Rath einzuführen, dessen Sitzungen S. k. H. künftig regelmäßig anwohnen wird, um nunmehr nach Beendigung Höchst Ihrer akademischen Studien und Bereisung mehrerer fremder Länder die Staatseinrichtungen des eigenen Stammlandes und die Behandlung der wichtigeren Regierungsgeschäfte praktisch näher kennen zu lernen. (S. M.)

Dänemark.

Kopenhagen, 28. August. Gestern Nachmittag $5\frac{1}{2}$ Uhr passirte hier die russische Flotte vorbei, die Helsingör um 12 Uhr Mittags verlassen hatte. Ihre Bestimmung ist unbekannt, und kaum zu vermuthen, daß sie direkt nach Kronstadt segelt. Natürlich fehlt es nicht an den verschiedenartigsten Kombinationen über den eigentlichen Zweck dieser russischen Flottenexpedition, die für eine gewöhnliche Uebungstour einestheils zu theuer für das eben nicht in allzu glänzenden finanziellen Umständen sich befindende Reich seyn möchte, anderntheils jetzt auch schon zu lange dauert. Einige politische Kombinateure gehen schon so weit, die Expedition mit den früher einmal auftauchenden Gerüchten, England, nach Andern die amerikanischen Freistaaten, wollten sich gewaltsam vom Sundzoll befreien, in Verbindung zu setzen. Da nun eine solche Absicht jenen Staaten wohl nie ernsthaft in den Sinn gekommen und der Ursprung solcher Gerüchte wohl nur in journalistischen Rodomontaden zu suchen ist, so ist diese Kombination wohl gar wenig haltbar, obgleich die Annahme, daß Rußland vorkommendenfalls Dänemark in seinem Recht auf den Sundzoll beschützen würde, gewiß eine ganz richtige ist. Schon Rußlands eigenes Interesse spricht in Bezug auf andere Staaten für Beibehaltung jenes, für Dänemarks Finanzen freilich unentbehrlichen, sonst aber dem ganzen Ostseehandel so höchst hinderlichen Instituts, und wenn in den Verhandlungen, die nun schon seit längerer Zeit zwischen Preußen und Dänemark über eine Ablösung des Sundzolls gepflogen werden, nur wenig bis jetzt gefördert ist, so nimmt man wohl nicht mit Unrecht an, daß russischer Einfluß im Spiele sey, weil Rußland allen Grund hat, die Erleichterung des preußischen Ostseehandels, als gar zu gefährlich für die Konkurrenz, zu hintertreiben. Jeder vernünftige Mann auch hier in Dänemark spricht sich jedoch für das Wünschenswerthe eines zeitgemäßen Arrangements in dieser Angelegenheit aus. (D. A. Z.)

Großbritannien.

— Die „Morning Post" gesteht jetzt selbst, daß ihre Angabe über eine drohende Note Lord Aberdeen's an Hrn. Guizot wegen der geforderten Räumung der Mogadorinsel eine ihr aufgebundene Erdichtung gewesen sey. Der „Standard" liest bei diesem Anlasse der „Times" den Text, welche sich „ermächtigt" erklärt hatte, die Nachricht der „Morning Post" für unwahr zu erklären. Der „Standard" bemerkt, daß eine solche „Ermächtigung" doch nur von der Regierung und zwar im vorliegenden Falle vom Ministerium des Auswärtigen ausgegangen seyn könnte. „Die Regierung", sagt der „Standard", „ermächtigt aber nie eine Zeitung, den Angaben anderer Blätter zu widersprechen, und zwar thut sie dieses aus dem einfachen Grunde nicht, weil man, sobald es ein oder mehrere Male geschähe, im Publikum glauben würde, alle Zeitungsnachrichten so lange für wahr halten zu müssen, bis sie von einem dazu ermächtigten Blatte für unwahr erklärt würden. Es sey demnach dem In- und Auslande kund gethan — und gerade jetzt ist diese Thatsache besonders wichtig —, daß das Ministerium des Auswärtigen nie und nimmer Zeitungen die Ermächtigung ertheilt, bloßen Zeitungsnachrichten zu widersprechen. Dieses muß allgemein bekannt werden, damit nicht etwa ein Blatt, welches sich fälschlich für zu solchen Widerlegungen ermächtigt ausgibt, irrig für das Organ der Regierung gelte, während es vielleicht selbst kurz vorher die aufreizendsten Artikel enthielt und deren eine Woche später abermals enthalten kann. Die „Times" ist von der Regierung zu keinem Widerspruche gegen die Angaben anderer Blätter „ermächtigt" worden."

London, 2. Sept. Der „Observer" sagt: Wie wir erfahren, will sich die Königin am 9. d. an Bord des Dampfbootes „Victoria und Albert" einschiffen und direkt nach Schottland gehen, wo sie in dem von Lord Glenlyon ihr zur Verfügung gestellten Schlosse Blair einige Wochen verweilen und Ausflüge in die Umgegend machen wird. Die Reise der Königin nach Schottland ist übrigens nur ein Privat- und kein Staatsbesuch. — Das riesige Dampfschiff „Great Britain", welches noch zu Bristol liegt, wird in Kurzem auf der Themse eintreffen, und wahrscheinlich eine Zeit lang den zu erwartenden zahllosen Besuchern der Zutritt nur gegen ein kleines Eintrittsgeld gestattet werden. Schon jetzt strömen Tausende nach Bristol, um dieses größte Dampfschiff der Erde zu besichtigen. — Der Staatsprozeß vor dem Ober-

---

* Treue Liebe oder die Rettung von Villingen.

(Nach einer romantischen Volkssage frei bearbeitet von Kameralassistent Schmid.)

(Fortsetzung.)

Ganz dieser Lage angemessen waren die Maßregeln, welche nunmehr getroffen wurden; denn es erging die Aufforderung an die Bürger, ihre Häuser mit Stroh und Pechkränzen zu füllen, alle werthvolle Habe, die vom Feuer nicht so schnell ergriffen und verzehrt werden konnte, sowie die Pulverfässer auf das Rathhaus zu bringen, um so die Stadt den Flammen preis geben zu können, sobald das Wasser nahe daran sey, in die Stadt einzudringen, damit dem Feind auf diese Art nichts in die Hände fallen könne, als eine leere, aber unbezwungene Brandstätte.

Einmüthig gaben Alle dieser Aufforderung ihre Zustimmung, obgleich ein schmerzliches Gefühl in ihren Herzen aufstieg bei dem Gedanken, ihre Heimath und die Heimath ihrer Väter auf eine solche Art von der Erde vertilgen zu müssen. Wenn aber dann die Flammen zum Himmel auflohen würden, der, als ob die Sonne einem solchen Tag nicht leuchten wollte, mit schweren, düstern Wolken umhüllt war, dann wollten die Städter Alle den letzten Angriff auf die Feinde machen und selbst die Weiber und Mädchen beschlossen mit hinauszuziehen, um mit ihren Vätern, Brüdern und Gatten zu kämpfen und zu fallen. Alle schwuren, daß rauchende Trümmer, Leichen und Blut des Feindes ganzer Gewinn seyn sollte.

Da trat Georg festen Schrittes in die Mitte des Volkes, winkte mit der Hand, um Stille zu gebieten und begann: „Wohl ist, geliebte Mitbürger, unsere Vaterstadt in einer Lage, daß auch der Tapferste verzweifeln möchte an ihrer Rettung; aber so lange ihre Wälle, ihre Mauern, Thürme und Häuser noch stehen, so lange noch das Blut in unsern Adern rollt und das Herz noch lebenglühend im Busen schlägt, so lange ist auch noch nicht Alles verloren. Wir haben noch nicht alle Mittel versucht, um jetzt schon zum Aeussersten schreiten zu müssen, zum äussersten Mittel, das uns nicht zu retten, sondern nur vor Schande zu bewahren vermag. Ich wenigstens verzweifle nicht: denn in meinem Herzen lebt der Glaube, daß der Allmächtige, der uns bisher vor so vielen und großen Gefahren bewahrt hat, die Vertilgung unserer Stadt und unseren Tod nicht wolle, da wir für eine bessere, für eine heiligere Sache kämpfen, als jene Schaaren, die jetzt mit wilder Mordlust dem Falle unserer Vaterstadt und unserem eigenen Verderben entgegen schauen, und ich bin fest entschlossen, für Gott und uns Alle das letzte Rettungsmittel zu versuchen. Verschaffet mir darum sogleich ein Fäßchen Quecksilber, und wenn dann die Nacht die Erde deckt, will ich damit hinausfahren auf den Damm und ihn durchbrechen. Gelingt das Werk, so seyd Ihr gerettet, und wenn ich auch umkommen sollte bei diesem Unternehmen, so ist es doch besser, es falle Einer für Alle, als daß Ihr und unsere Stadt zu Grunde geht. Gelingt es mir aber nicht, das zu vollenden, was ich wollte, so ist es noch immer Zeit genug, zum Aeussersten Zuflucht zu nehmen, und ich sterbe dann gerne mit dem Bewußtseyn, was meine heilige Pflicht erforderte gethan und mir eine Blüthe gebrochen zu haben zum Ehrenkranz in jener Welt."

Der Jüngling schwieg und stumm standen Alle umher, erstaunt über die Seelengröße, womit der Kühne sich selbst zum Opfer darbot, um seine Vaterstadt zu retten.

Bald aber fand das Gefühl der Bürger Worte, um ihr Lob und ihre Bewunderung über den Edelsinn ihres jungen Mitbürgers auszudrücken. Mit Thränen im Auge umarmte ihn sein Vater, der sonst so stolze Schultheiß, und indem er seine Hand segnend auf das Haupt des Sohnes legte, sprach er ernst: „An dieser Sprache erkenne ich den deutschen Jüngling, den ächten Christen, und wahrlich, es wäre vermessen, Dich abhalten zu wollen von Deiner hochherzigen That; darum ziehe hin und nehme von mir den doppelten Segen des Vaters und den Deiner Vaterstadt."

(Fortsetzung folgt.)

hause. Heute, an dem zur Fällung des Urtheils über das Kassationsgesuch der Repealer festgesetzten Tage, hatten sich die Anwälte ꝛc. schon vor der anberaumten Zeit im Oberhause eingefunden. Kurz vor 10 Uhr erschienen der Lordkanzler und nach ihm die meisten der betreffenden Richter und nahmen sofort ihre Plätze ein; blos vier der Richter fehlten. Die Fremdengallerie und die Gallerie, welche gewöhnlich die Unterhausmitglieder einnehmen, waren ganz überfüllt. Nachdem zuerst eine andere Angelegenheit abgethan worden war, kam die „Sache O'Connell's und seiner Genossen gegen die Königin" zum Aufrufe, und der Lordoberrichter Tindal erhob sich, um das Gutachten der Richter über die ihnen in dieser Sache vom Oberhause vorgelegten Fragen abzugeben. Er sagte im Wesentlichen: „Die erste den Richtern vorgelegte Frage war: ob alle Punkte der Anklage oder welche derselben unbegründet wären, so daß, falls sie allein die Anklage bildeten, mit Recht kein Urtheil auf sie begründet werden könnte? Es frägt sich also, ob alle Punkte mit gehöriger Bestimmtheit und Genauigkeit abgefaßt waren; denn wäre irgend einer so lose und unbestimmt abgefaßt gewesen, daß die Angeklagten sich durch erhobene Einwendungen seinen Folgen hätten entziehen können, so würden sie berechtigt seyn, daß ihnen jetzt in Folge ihrer eingelegten Berufung derselbe Vortheil erwachse. Zum Beweise des Verbrechens der Verschwörung ist es nothwendig, daß zwei oder mehrere Personen sich vereinbaren, etwas Gesetzwidriges zu thun. Eine solche Handlung ist ein Vergehen wider das gemeine Gesetz, und wurde stets seit Eduard I. ausdrücklich als solches anerkannt. Stets nahm man als feststehend an, daß das eigentliche Wesen des Vergehens in der Absicht liege, das Gesetz zu verletzen, gleichviel, ob die Handlung begangen wurde oder nicht. Gegen die Begründetheit der ersten fünf Punkte ist keine ernstliche Einwendung erhoben worden; diese Punkte stellen sich auch als ganz klar und hinreichend begründet dar. Es kann kein Zweifel obwalten, daß die Absicht vorlag, Eifersucht, Haß und Uebelwollen gegen verschiedene Unterthanenklassen in Irland zu erregen, und insbesondere noch Uebelwollen gegen andere Unterthanen, namentlich gegen die Engländer, zu erwecken. Die Vereinbarung zur Begehung einer gesetzwidrigen Handlung ist erwiesen worden, und daher ist es unnöthig, die sonstigen Einwendungen gegen die ersten fünf Punkte weiter zu erwägen. In Bezug auf die Anklagepunkte 6 u. 7 habe ich Euren Lordschaften als eine einstimmige Ansicht aller Richter zu eröffnen, daß diese Punkte die gesetzwidrigen Zwecke und Absichten nicht mit derjenigen angemessenen und überzeugenden Klarheit und Genauigkeit angeben, welche nothwendig sind, um nach den Anforderungen des Gesetzes den Beweis einer Vereinbarung zur Verübung einer oder mehrerer solcher Handlungen, welche den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufen, zu liefern. Diese zwei Punkte behaupten eine Vereinigung zwischen verschiedenen Personen, zu einem gesetzwidrigen und aufrührischen Zwecke zusammen zu kommen, um mittelst Schaustellung physischer Gewalt die Bewirkung von Veränderungen in der Regierung, den Gesetzen und der Verfassung des Reiches herbeizuführen. Obgleich nun diese Punkte gesetzwidrige Absichten und Handlungen unterstellen, so thun sie dies doch nicht mit so genügender Bestimmtheit und Klarheit, daß sie vom gesetzlichen Standpunkte aus haltbar sind. Sie klagen der „Einschüchterung" an; aber Einschüchterung ist ein Wort des gewöhnlichen Sprachgebrauchs und hat nur seine gewöhnliche Bedeutung. Es ist kein Kunstwort, sondern darf nur nach seinem gewöhnlichen Sinne genommen werden. Die Punkte hätten, indem sie behaupteten, daß Einschüchterung beabsichtigt ward und daß Furcht erzeugt werden sollte, deutlich angeben müssen, welche Art von Furcht beabsichtigt war und wohin sie wirken sollte. Sie deuten aber durchaus nicht an, wo und auf welche Partei oder Personen man diese Einschüchterung wirken lassen wollte, ob in unmittelbarer Nähe oder an mehr entfernten oder an ganz verschiedenen Orten. Es wird in diesem Punkte nicht mit Bestimmtheit gesagt, ob diese Einschüchterung und Furchterregung gegen die friedlichen Einwohner der umliegenden Orte in Irland, gegen die Autorität der Krone, oder gegen das Parlament gerichtet war. Ferner klagen diese Punkte gewisse Personen an, eine Entwickelung physischer Gewalt veranlaßt zu haben, ohne dabei jedoch irgend zu besagen, daß diese Gewalt wirklich zur Anwendung kommen sollte. Es scheint demnach nur eine Massenentwicklung zur Darlegung physischer Kraft gewesen zu seyn, aber ohne die Absicht, die Sache irgend weiter zu treiben. Wenn wir die nämlichen Grundsätze auf die Anklagepunkte 8, 9 und 10 anwenden, so sind wir, die Richter, dahin einig, daß eine Vereinbarung zur Verübung einer Handlung und zur Erreichung eines Zweckes stattfand, der eine Verletzung des Landesgesetzes ist; alle diese Punkte und jeder einzelne derselben zielen auf eine klare Verletzung des Gesetzes. Aus den oben angeführten Gründen aber lautet unsere, der Richter, Antwort auf die erste Frage dahin: daß die Punkte 6 und 7 gesetzlich nicht haltbar sind. Was die zweite an uns gestellte Frage angeht, nämlich: „„liegt irgend ein Fehler, und wenn dies der Fall ist, welcher Fehler in dem Ausspruche der Jury?"" so erklären wir Alle einstimmig, daß die Aussprüche der Geschworenen über die Anklagepunkte 1 bis 4 gesetzlich unhaltbar sind. Es stand der Jury nicht zu, sich so verschiedenartig auszusprechen, wie sie gethan, und zu sagen, daß einige der Angeklagten eines oder mehrerer Theile der angeschuldigten Vergehen und andere Angeklagte wieder anderer Theile schuldig seyen; denn das hieße in der That mehrere Verschwörungen bezüglich eines Punktes aufstellen, wo die Anklage nur auf eine einzige Verschwörung lautete. Die Anklage enthielt nur eine Beschuldigung und die Jury mußte daher nur einen Ausspruch bezüglich dieser Beschuldigung fällen. Unsere Entscheidung lautet daher, daß die vier ersten Aussprüche gesetzlich nicht haltbar sind und somit irrig in das Protokoll eingetragen wurden. Die dritte uns vorgelegte Frage lautet, ob hinreichender Grund vorhanden sey, das Urtheil wegen Mängel in den Aussprüchen der Jury oder in deren Abfassung umzustoßen? Diese Frage ist der elften uns vorgelegten Frage ähnlich und da über diesen Punkt unter den Richtern Meinungsverschiedenheit herrscht (merkliche Sensation im Hause), so erlaube ich mir die Erinnerung, daß ich jetzt nur meine persönliche Ansicht ausspreche. Ich bin nämlich der Meinung, daß, wenn in der Anklage ein begründeter Punkt vorhanden war, dessen die Angeklagten schuldig befunden wurden und auf welchen sodann das Urtheil begründet ward, dieses Urtheil nicht umgestoßen werden kann, weil einer oder mehrere Punkte der Anklage im Punkt oder in der Form des Gesetzes für unhaltbar erklärt worden sind. In Zivilfällen ist bekanntlich die Regel anders, was Vielen für einen großen Uebelstand gilt. In Kriminalfällen aber muß nach meiner Ansicht die Gültigkeit eines Anklagepunktes genügen, um das Urtheil zu autorisiren, selbst wenn alle andern Punkte der nämlichen Anklage nicht stichhaltig sind. Auf einen gültig erfundenen Anklagepunkt muß ein Ausspruch und eine Strafe erfolgen. In Fällen peinlicher Verbrechen, wo die Anklageakte mehrere Punkte enthält, geschieht dies bekanntlich nicht, um wegen verschiedenartiger und gesonderter Vergehen anzuschuldigen, sondern um zu verhindern, daß der Angeklagte wegen fehlerhafter Darstellung entkomme. Wir (nämlich Tindal und die mit ihm übereinstimmenden Richter) sind daher der Meinung, daß kein Fall vorliegt, wo ein Urtheil auf solche Einwendungsgründe hin umgestoßen worden wäre, und daß das jetzt in Rede stehende Urtheil aus Anlaß des Kassationsgesuchs nicht umgestoßen werden kann. Der zweite Theil der Erwägung in dieser Frage ist: Was würde die Folge eines mangelhaften Ausspruchs bei begründetem Klagepunkte seyn? Die Folge eines mangelhaften Ausspruchs wäre ganz so, als wenn gar kein Ausspruch vorhanden wäre. Die vierte Frage lautet: „„Ist hinreichender Grund vorhanden, das Urtheil aus den im Kassationsgesuch vorgebrachten oder in dem Ausspruche über dieses Gesuch etwa erwähnten Ursachen zu verwerfen?"" In Beantwortung dieser Frage bin ich zu sagen beauftragt, daß alle Richter dahin einverstanden sind, daß das Urtheil nicht auf den Grund des Kassationsgesuchs oder des darüber gefällten Ausspruches umgestoßen werden kann. Es wäre unnöthig, weiter etwas anzuführen, als daß eine Kassationsklage, der Forderung des Gesetzes zufolge, mit bestimmter, pünktlicher und strenger Genauigkeit geführt werden muß. Auf die ferner unter 6 bis 10 den Richtern vorgelegten Fragen, ob das Urtheil aus den darin näher bezeichneten Gründen umzustoßen sey, müssen wir einstimmig eine verneinende Antwort geben und bezüglich dieser Fragen für Aufrechthaltung des Urtheils stimmen. Was die eilfte und letzte Frage angeht, so glaube ich diese schon durch die Beantwortung der dritten Frage zugleich mit erledigt zu haben. — Fünf Richter, welche hierauf das Wort nahmen, sprachen ihre Uebereinstimmung mit dem Oberrichter Tindal aus. Dagegen erklärte Baron Parke, daß er nach genauester Erwägung des Gegenstandes bezüglich der dritten und elften Frage mit seinen Kollegen nicht übereinstimmen könne, sondern jene beiden Fragen bejahen müsse. Oberrichter Tindal verlas sodann die Ansicht eines wegen Unpäßlichkeit abwesenden Richters, welcher den Ansichten der Mehrheit der Richter beipflichtet. Der Lordkanzler schlug hierauf vor, daß die weitere Erwägung der vorliegenden höchst wichtigen Frage am 4. September vor sich gehen solle. Dies ward genehmigt und die Sitzung aufgehoben.

Oesterreichische Monarchie.

Von der italienischen Gränze, 28. August. Sie werden bereits gehört haben, daß an die Stelle des in Pension getretenen Marchese v. Paulucci Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Friedrich zum k. k. Vizeadmiral und Marineoberkommandanten ernannt worden ist. Von Baron Bandiera behauptet man, daß derselbe nicht in den Ruhestand versetzt, sondern muthmaßlich dem Marineoberkommando zugetheilt werden wird. Die Gattin Bandiera's ist nicht gestorben, wie ein Gerücht irrthümlich meldete; vielmehr wohnte dieselbe einem vorgestern in einer Kirche Venedigs veranstalteten Trauergottesdienst für ihre beiden Söhne bei, welche nach der ihr beigebrachten, noch durch nichts beirrten Meinung in einem Gefecht gefallen wären. So unbefangen darum diese Trauerfeierlichkeit veranstaltet war, so waren doch nur ein paar Anverwandte der Familie Bandiera dabei gegenwärtig; von der k. k. Marine war nicht ein Mann zu erblicken. — Die Fregatte „Bellona" ist mit einigen andern kleinern Fahrzeugen richtig an die Küste von Marokko bestimmt, zur Beobachtung und allfälligem Schutze österreichischer Interessen. (A. Z.)

Portugal.

⌒ Man schreibt aus Lissabon vom 27. August, daß Hr. Gonzalez Bravo der Königin von Portugal im Namen seiner Monarchin eine Armee von 10,000 Mann angeboten habe, im Falle ihr Thron bedroht würde. Man glaubt, daß beide Regierungen Hand in Hand den Absolutismus wieder herstellen wollen, worauf auch die letzten Schritte in beiden Ländern hinzudeuten scheinen. Man glaubt übrigens nicht, daß das Ministerium Costa-Cabral sich noch lange halten kann, da England es heimlich, und die angesehensten Männer der septembristischen und chartistischen Partei, wie Palmella, Bandeira, Carvalho, offen bekämpfen.

Rußland und Polen.

Kalisch, Ende August. Eine ungewöhnliche Spannung wurde unter der hiesigen Bevölkerung durch die Hieherkunft des Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl in Posen, Hrn. von Przyluski, hervorgebracht, welcher im Auftrage des Papstes dem hiesigen Bischof im Beiseyn der Geistlichkeit der Stadt nach einem frohen Mahle die Entsetzungsbulle vorlas. Die versammelte Geistlichkeit ist sofort zur Wahl eines neuen Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl geschritten, während Hr. v. Przyluski unmittelbar nach Erledigung seines Auftrags die Stadt verließ. (A. Pr. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 27. August. Weil Gerüchte ausgebreitet worden, daß nächsten Mittwoch, an welchem Tage die Stände beschlossen haben, den seit dem letzten Reichstag ruhenden Repräsentationsvorschlag in Erwägung zu nehmen, ein Volksauflauf zu befürchten sey, welcher darauf abzielen sollte, dem Adel und dem Priesterstande Furcht einzujagen, damit sie diesen Antrag nicht verwerfen, so hat der König gestern den Landmarschall und die Sprecher der Stände zu sich berufen und ihnen die Versicherung gegeben, daß er Anstalten treffen werde, um die Freiheit ihrer Berathungen zu sichern. Indessen ist der Adelstand in der letzten Woche mit 70 oder 80 neuen Mitgliedern verstärkt worden, welche erst jetzt nach der Hauptstadt gekommen sind und sich gemeldet haben, so daß die Anzahl der Mitglieder dieses Standes nunmehr über 600 betragen dürfte. Unter diesen neuen Mitgliedern ist übrigens ein gewisser Munck af Rosenschöld, der sich schon auf dem vorigen Reichstage durch exzentrische Motionen und Reden auszeichnete und keiner Partei angehörte, nur seine eigenen Einfälle auf den Markt bringend. Diesmal hat er auch seinen Auftritt durch mehrere sonderbare Motionen bezeichnet, worunter diejenigen, daß die für den Unterhalt des Königs und der Königin bestimmte Summe von 420,000 Rthlr. auf 170,000 Rthlr. heruntergesetzt werde, die für die verwittwete Königin vorgeschlagene Summe von 80,000 Rthlr. auf 30,000 u. s. w. Er hat selbst kein Repräsentationsrecht, ist aber von Crusenstolpe bevollmächtigt. (A. Z.)

Stockholm, 29. Aug. Sobald das Resultat der gestrigen Abstimmung über den Repräsentationsvorschlag, der durchfiel, bekannt geworden, erhob sich unter den vor dem Ritterhausplatz versammelten 2—3000 Menschen ein wildes Geschrei, ohne daß jedoch weitere Exzesse verübt worden wären, bis der Haufe endlich unter Tumult vor die Wohnungen des Erzbischofs und einiger Häupter des Adels zog, ihnen ein „Pereat" brachte und hier und da die Fenster einzuwerfen versuchte. Jedoch gelang es der Polizei, ohne irgend eine Mitwirkung des Militärs, dem Unfuge Einhalt zu thun, und schon gleich nach Mitternacht waren die Straßen völlig gesäubert und die Ruhe gänzlich wieder hergestellt. (A. Pr. Z.)

Spanien.

Madrid, 30. August. (Korresp.) Die Königin hat eine neue Organisation des Ministeriums des Innern gutgeheißen und unterzeichnet; wird dieses Departement nun 1,882,000 Realen kosten und der Minister des Innern

einen Gehalt von 120,000 Realen erhalten. Der Vorschuß von 60 Millionen für die Staatsausgaben durch die St. Ferdinandsbank wird ohne Schwierigkeiten gegeben werden. — Die progressistischen Blätter sprechen noch immer von einer Kabinetsänderung; Mon und Pidal sollen austreten, und Narvaez Gesandter in Paris werden. Der „Castellano" bezeichnet diese Nachricht als unwahr; der „Tiempo" dagegen versichert, daß das Dekret, welches Martinez de la Rosa zum Minister des Auswärtigen ernennt, unterzeichnet sey.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 21. August. Die gegen die albanesischen Häuptlinge, welche an dem letzten Aufstande in ihrem Vaterlande Theil genommen hatten, verhängte Untersuchung ist geschlossen und das Urtheil vom obersten Gerichtshofe gefällt worden. Demselben zufolge sind die Schuldigen in fünf Kategorien getheilt worden. Gegen die aus 28 Individuen bestehende erste Kategorie wurde die Todesstrafe ausgesprochen; die zweite Kategorie wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, und die Uebrigen kommen auf längere oder kürzere Zeit auf die Galeeren. Se. H. der Sultan hat sich jedoch bewogen gefunden, die Strafe der zum Tode Verurtheilten in lebenslängliche Zwangsarbeit zu verwandeln.

Baden.

* Karlsruhe, 6. September. (Korresp.) Vorgestern fand hier die angekündigte Versammlung zur Besprechung über die Gründung eines Vereins Statt, der sich die Verbreitung guter Volksschriften zum Zwecke setzte. Außer einer Anzahl von Männern aus verschiedenen Theilen unseres Landes hatten sich auch drei Mitglieder des Vorstandes des württembergischen Vereins eingefunden. Eines derselben, Herr Dekan Kapff von Geißlingen, theilte den Versammelten interessante Notizen über die bisherige Wirksamkeit jenes Vereines mit. Ausser einer sehr bedeutenden Anzahl von Lesevereinen und Schulkassen, die sich bei dem Volksschriftenverein betheiligt haben, zählt derselbe 1200 einzelne Mitglieder, und hat während eines Jahres 27,000 Exemplare kleinerer und größerer Schriften verbreitet. Von diesen Schriften hat er einige selbst verlegt, andere hat er in großen Mengen von den Verlegern aufgekauft, und diese letztern gibt er zu einem Preise aus, der fast bis auf die Hälfte des Ladenpreises ermäßigt ist. Mit Vergnügen bemerkte man unter den verbreiteten Schriften auch zwei von bad. Verfassern (Gesundheitskatechismus von Pitschaft und Will, der Obstbaumzüchter, von Metzger). Das Resultat der Besprechung war, daß vorläufige Statuten für den badischen Verein entworfen und Punkte festgesetzt würden, auf welche hin eine die Eigenthümlichkeit beider wahrende und die Vortheile gemeinsam machende Verbindung des badischen und württembergischen Vereines wird geschlossen werden können. Der Statutenentwurf ist dem württembergischen nachgebildet und hält sich in ziemlich weiten formalen Bestimmungen, um der sachgemäßen Ausbildung Raum zu geben. Ein Hauptvortheil der Verbindung beider Landesvereine wird die dadurch möglich werdende noch bedeutendere Herabsetzung des Preises seyn, weil in dem Maß, als auf größeren Absatz zu rechnen ist, die Preise der Exemplare niedriger gestellt werden können. Das Eigenthümliche aber, welches beide Vereine sich bewahren müssen, wird theils in volksthümlichen, theils in konfessionellen Rücksichten begründet seyn. Der württemb. Verein hat Schriften, welche die württemb. Fürsten- u. Volksgeschichte behandeln, verbreitet; der badische wird die reiche Geschichte unseres Regentenhauses und unseres Volksstammes zu behandeln haben. Der württemb. Verein hat von Anfang an kein Bedenken getragen, auch Schriften mit zu verbreiten, welche von der Grundrichtung einer Konfession ausgehen; für den badischen würde es, da der Verein doch nicht den Zweck hat, eigentliche Erbauungsbücher oder religiöse Belehrungsschriften zu verbreiten, für welchen Zweck anderwärts gesorgt werden muß und wohl auch gesorgt ist, allgemein als Grundsatz anerkannt, daß er eine besondere konfessionelle Färbung nicht hervortreten lassen dürfe. — Dies im Allgemeinen der Hauptgedanken der hier gepflogenen Verhandlung. Das Nähere bleibt einer spätern Veröffentlichung vorbehalten. Gefreut hat sich die Versammlung, durch Herrn Dr. Haas zu vernehmen, wie in Mannheim ganz ähnliche Besprechungen in den letzten Tagen stattgefunden haben.

Aus dem Badischen, 2. Sept. Die Roheinnahme der Eisenbahn für das Jahr 1844 war bei Aufstellung des Budgets zu 637,000 fl. angeschlagen worden. Man hatte dabei die Einnahme der Strecke von Mannheim bis Karlsruhe in den Monaten Mai bis August 1843 mit 165,300 fl. zu Grunde gelegt, und nach der Erfahrung, daß diese 4 Monate nahezu so viel ertragen, wie die übrigen 8 Monate (= 48:51), die Jahreseinnahme zu 340,000 fl. angeschlagen. Hierzu kamen für die Strecke von Karlsruhe nach Offenburg-Kehl, welche mit dem 1. Juni 1844 eröffnet wurde, unter Berücksichtigung der Bahnlänge und nach der Erfahrung, daß diese 7 Monate ungefähr $^2/_3$ der Jahreseinnahme abwerfen, zu 264,700 fl. Endlich wurde der Gütertransport, den man damals mit dem Monat Juli zu eröffnen hatte, zu täglichen 400 Ztr. und durchschnittlich $^3/_4$ kr. per Zentner u. Stunde, für 6 Monate zu 37,400 fl. angeschlagen. Der Voranschlag wird von dem Ergebnisse der Rechnung ohne Zweifel bedeutend übertroffen werden. Die Monate Juni und Juli haben gegen 200,000 fl. eingetragen, und der August wird — in einigen Tagen werden wir es erfahren — hinter den beiden Vorgängern nicht zurückbleiben. Mit dem Gütertransport hat man zwar sechs kostbare Wochen verloren — er konnte erst mit dem 15. August in's Leben treten, — auch ist der Dienst noch nicht gehörig eingeübt; allein die Gütermenge wird die angenommenen 400 Ztr. täglich weit übersteigen, namentlich im Herbste, wann die Schiffe aus den Niederlanden eintreffen. Wir behaupten wohl nicht zu viel, wenn wir die Jahreseinnahme um 100,000 fl. höher schätzen, als der Voranschlag besagt. Der Ueberschuß aber wird wohl fast ausschließlich dem Nettoertrag zu Gute kommen, denn die Verwaltungs- und Betriebskosten, für welche man sichere Anhaltspunkte hatte, sind nicht zu niedrig berechnet, auch hat sich nach Maßgabe der Verlängerung der Bahn ein günstigeres Verhältniß der Kosten zu der Bruttoeinnahme herausgestellt. Der Reinertrag der Eisenbahn bildet einen Theil der Dotation für die Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld, wofür eine eigene Tilgungskasse errichtet ist, und je größer dieser Theil wird, desto weniger werden die Staatszuschüsse oder die Beiträge aus den Steuern betragen. Diese bleiben ohnehin für eine Reihe von Jahren hoch genug, wenn auch die Frequenz der Bahn noch so sehr zunimmt. — Die Frachtsätze und Vorschriften für den Gütertransport werden in unsern Blättern theils im Auszuge mitgetheilt, theils einer Beurtheilung unterworfen, wobei weder Licht, noch Schatten fehlt. Die Taxen empfehlen sich besonders dadurch, daß bei Berechnung der Distanzen nicht die Bahnlänge, sondern die gerade Entfernung der Orte zu Grunde gelegt wird. Dies macht bei Versendungen von und nach Mannheim wegen des Umweges über Heidelberg und verschiedener Biegungen einen bedeutenden Unterschied, wie aus nachstehenden Angaben zu entnehmen ist:

Von Mannheim	Bahnlänge.	Gerade Entfernung.
nach Heidelberg	$4^1/_3$ Stunden	4 Stunden
„ Bruchsal	$11^3/_5$ „	$9^1/_4$ „
„ Karlsruhe	$16^1/_3$ „	12 „
„ Rastatt	$21^3/_4$ „	$16^1/_8$ „
„ Appenweier	31 „	$24^7/_8$ „
„ Offenburg	$32^3/_4$ „	$26^1/_2$ „
„ Kehl	34 „	25 „

Der Tarif unterscheidet 3 Klassen von Gütern. Die meisten Rohprodukte, ferner grobe Gußwaaren, Mehl, Wein, Bier, inländisches Oel u. Essig in Fässern u. s. w. (2. Klasse) bezahlen für kleinere Entfernungen 1 kr. per Zentner und Stunde, für größere etwas weniger (z. B. von Mannheim nach Kehl für 25 Stunden 21 kr.). Eilgüter, welche mit den zunächst abgehenden Personenzügen befördert werden sollen, und Güter, welche im Verhältnisse zum Gewichte einen großen Raum einnehmen (3. Klasse), entrichten 2 kr. für kleinere Entfernungen und etwas weniger für größere (von Mannheim nach Kehl 39 kr.). Alle übrigen Güter (1. Klasse) für die kleinsten Strecken $^5/_4$ kr., für größere etwas weniger (von Mannheim nach Kehl 26 kr.) Der doppelten Taxe dieser Klasse unterliegen sehr voluminöse und vielen Raum erfordernde, auch sehr schwierig zu verladende Gegenstände, sowie gefährliche Substanzen, welche nur nach besonderer Uebereinkunft befördert werden. Leicht entzündliche und feuerfangende Gegenstände, wie Schießpulver, Knallsilber, Streichfeuerzeuge 2c. sind vom Transport ausgeschlossen. Mit diesen Sätzen, welche im Durchschnitte die Hälfte der bisherigen Landfracht nicht übersteigen, ist Jedermann zufrieden. (K. Z.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. §§ Paris, 6. September. (Korresp.) Die Nachricht von O'Connell's Lossprechung, die gestern Abend schon auf der Börse verbreitet war, bestätigt sich, wie folgende im „Moniteur" enthaltene telegraphische Depesche beweist: London, 4. September. „Der Pairshof hat die Appellation O'Connell's und seiner Mitangeklagten zugelassen." „Galignanis Messenger" bemerkt hierzu, daß durch diesen Ausspruch das Urtheil der Bank der Königin in Irland kassirt sey, daß O'Connell und seine Freunde sogleich in Freiheit gesetzt würden, und daß die ganze Maßregel ihrer gänzlichen Freisprechung gleichkäme. An der hiesigen Börse machte die Nachricht, verbunden mit der von der Beilegung des Streits mit England einen sehr günstigen Eindruck und die Kurse gingen rasch in die Höhe. — Briefe, die gestern aus London kamen, sagen daß, wenn Frankreich sich weigern sollte, die nun von England ermäßigt gestellte Forderung anzunehmen, die ganze Sache dem schiedsrichterlichen Urtheile des Königs der Belgier vorgelegt werden solle. — Briefe aus Cadir vom 26. schreiben: Morgen gehen die Dampfschiffe „Rubis" und „Asmodeus" von hier nach Frankreich, um Kriegsmunition und alles Nöthige für die Winterquartiere der Garnison der kleinen Insel vor Mogador zu holen. Die ganze Insel wird befestigt und mit sehr vielem Geschütze versehen. — Briefe aus Gibraltar sagen, im Widerspruche mit allen andern Nachrichten, daß die Marokkaner nach der Schlacht am Isly sich wieder gesammelt und abermals die Offensive ergriffen haben. — Don Carlos befindet sich fortwährend im Bade von Neris und empfängt die Besuche franz. Legitimisten. Die legitimistische „France" macht sich bedeutend lächerlich, indem sie fortwährend in pompösen Bulletins meldet, wie sich Ihre Majestäten der König und die Königin befinden, wen Ihre Majestäten empfangen haben u. s. w.; es ist nur Schade, daß Ihre Majestäten von Polizeikommissären und Gendarmen bewacht werden, und keinen Schritt ohne Erlaubniß des Unterpräfekten thun dürfen, was die Wirkung der Bulletins der „France" gänzlich lähmt. — Der „Observateur belge" enthält ein Schreiben aus London, worin in Bezug auf die mannigfachen biographischen Angaben über Pritchard von Seite der englischen Missionsgesellschaft bestätigt wird, daß Herr Pritchard nicht in Belgien oder Deutschland und überhaupt nie auf dem Kontinent war. — Der „Constitutionnel" meldet, daß am verflossenen Sonnabend in der Schloßkapelle in Neuilly auf den Wunsch der Königin ein feierliches Tedeum in Gegenwart der ganzen königlichen Familie gefeiert worden ist.

§† Paris, 6. Septbr. (Korresp.) Der gestrige Freudenrausch der ministeriellen Blätter wegen Beilegung des Zwistes mit England hat heute einer kleinen Enttäuschung Platz gemacht; das „Journal des Debats" gesteht nämlich ziemlich kleinlaut ein, die Regierung habe bis zu diesem Augenblicke noch keine offizielle Mittheilung wegen Ausgleichung der tahitischen Mißverhältnisse erhalten; wahrscheinlich hat Graf Jarnac in London seine Hoffnungen und Lord Aberdeen's persönliche Zusicherungen für Wirklichkeit genommen und so, wie die „Times", ein Resultat gemeldet, das bis zu diesem Augenblicke noch nicht da ist. Glaubwürdige Briefe aus London versichern heute, der englische Ministerrath habe sich nicht verständigen können; Sir R. Peel habe erklärt, seine freie Entschließung sey durch seine Erklärung im Parlamente ebenso gefesselt, als Hr. Guizot sich bereits durch andere Rücksichten an einen Entschluß gebunden erklärt habe; keiner könne von freien Stücken zurücktreten; der einzige Ausweg bleibe also, die Sache einem Schiedsrichter vorzulegen und sich dessen Ausspruch ohne Rekurs zu unterwerfen; als solcher soll nun der König der Belgier bezeichnet worden seyn. Man glaubt jedoch allgemein hier, die mittlerweile eingetretene Freisprechung O'Connell's werde das Torykabinet so erschüttern, daß es entweder ganz abtreten oder wesentlich modifizirt werden dürfte. — Man hat heute Nachrichten aus Havanna bis 31. Juli, wonach die größte Ruhe auf der Insel herrscht. — Der Marinekommandant von Cadir hat die Blokade von Mogador dem spanischen Handelsstande offiziell angezeigt.

Spanien. # Madrid, 31. Aug. (Korresp.) Die Offiziere der Garnison haben General Narvaez zu seinem Geburtstage eine glänzende Serenade gebracht, bei welchem Anlasse sich eine große Volksmenge vor seinem Hause drängte, und ihm, als er auf den Balkon trat, zahlreiche Lebehoch! brachte. — Der „Tiempo", ein ministerielles Blatt, widerlegt alle Gerüchte von einer Ministerveränderung, als unwahr. — Es herrscht tiefe Ruhe hier; die Wahlen scheinen sehr günstig für die Regierung ausfallen zu wollen; Alcala Galiano hat die Kandidatur der Deputirtenstelle abgelehnt. — Man spricht wieder von einer allgemeinen Amnestie, von der nur Espartero und Olozaga ausgenommen seyn sollen. — Der Ausgang der Mißhelligkeit zwischen Frankreich und England wird auch von der madrider Börse mit Aengstlichkeit erwartet.

Südamerika. * Nachrichten aus Montevideo vom 15. Juni sagen, daß die Staaten Paraguay, Corrientes und die orientalische Republik des Uruguay ein Offensiv- und Defensivbündniß gegen Rosas geschlossen haben; General Paz hat den Befehl der vereinten Streitkräfte übernommen; man will Oribe vor Montevideo lassen und geradezu auf Buenos-Ayres marschiren.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Wiesloch, 2. September 1844. Bei der heute dahier stattgehabten Bürgermeisterwahl erhielt der bisherige Gemeinderath Wilhelm Sieber von 79 Stimmen, als der ganzen Zahl der Wahlberechtigten, 61, was den sprechendsten Beweis liefert, wie sehr dieser Mann seinem Dienst bisher obgelegen ist und wie er durch seine, nur das Wohl der Gemeinde bezweckende Handlungsweise sich auch jetzt, in dem Augenblicke, wo Mancher ein Amt zu erwerben sucht, doch die allgemeine Achtung und Liebe erworben hat. Glücklich ist die Gemeinde, in der ein, nur das allgemeine Beste wollender Bürgermeister das nicht unwichtige Amt eines solchen bekleidet, den aufrichtige Bürger ehren und sein Verdienst auf diese Weise, wie heute bereits geschehen, zu schätzen wissen.

G. B. G....r. [D.48.1]

Sept. 6. 7.	Abends 9U.	Morg 7 U.	Mittgs.2U.
Luftdruck red. auf 10° R.	27"11.0	27"11.3	27"11.2
Temperatur nach Reaumur	15.7	13.4	20.6
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.75	0.81	0.54
Wind m.Stärke (4=Sturm)	NO°	S°	SO¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.2	0.2
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Sept. 7. Temp. min. 11.9	heiter.	heiter.	heiter.

Todesanzeigen.

[D.28.2] Baden. Den auswärtigen Freunden und Bekannten des Physikus Dr. Maier von Baden muß die Trauerbotschaft gemacht werden, daß es dem Herrn gefallen, denselben in ein anderes Leben zu rufen. Er ist in seinem 72sten Jahre in Folge eines Lungenübels, nachdem er seit beinahe 30 Jahren an heftigen Magenkrämpfen gelitten, am 4. d. M., in der Frühe um 3 Uhr, sanft verschieden.

Die Familie bittet um stille Theilnahme.

Baden, den 5. Sept. 1844.

Die Hinterbliebenen.

Literarische Anzeigen.

[D.6.2] Karlsruhe. Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Die Vendetta oder **die korsikanische Rache.** Posse in einem Aufzuge. Nach dem Französischen bearbeitet durch **L. V. G.** gr. 8. elegant brosch. 24 kr.

C. Macklot.

[C. 954. 3] Karlsruhe. Bei **C. Macklot** in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rückkunft
eines alten Karlsruhers
im Jahr 1840.
Versuch zur Darstellung
der karlsruher Volkssprache
im vorigen Jahrhundert.
Neue Ausgabe. Preis **12 kr.**

[D.37.2] Karlsruhe. In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist erschienen:

Singschule zum Gebrauch für Stadt- und Landschulen von Karl Spohn, Musiklehrer in Karlsruhe, in Umschlag geheftet, I. und II. Heft (zusammen) 8 kr.
III. Heft 16 kr.
Alle 3 Hefte (zusammen) 24 kr.

[D.36.2] Flehingen.

Bekanntmachung.

Vielseitigen Wünschen zu entsprechen, werden demnächst meine Gedichte im Drucke, in der Offizin der Herren Creuzbauer und Hasper zu Karlsruhe, erscheinen, wovon ich meine verehrlichen Herren Subskribenten mit dem Ersuchen in Kenntniß setze, mir in portofreien Briefen ihre allenfallsige Wohnortsveränderung anzuzeigen. Die Zusendung der Exemplare erfolgt gegen Postnachnahme. Flehingen in meinem Geburtsort, den 6. September 1844.

Sauter,
pens. Schullehrer in Zaisenhausen.

[D.4.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Mein Kommissionslager der schönsten und auserlesensten ächten haarlemer Blumenzwibeln, bestehend in: gefüllten und einfachen Hyazinthen, Tazetten, Tulpen, Narzissen, Jonquillen und Krokussen ist nunmehr wieder auf das Beste assortirt; ich empfehle daher solches einem verehrlichen Publikum zur geneigten Abnahme ergebenst.

Preisverzeichnisse hierüber werden in einigen Tagen auf Verlangen abgegeben werden.

Eduard Erxleben
in Karlsruhe.

[D.50.3] Knielingen. (**Verkauf einer Landungsbrücke.**) Eine vollständige Landungsbrücke mit Ponton und eisernem Gemörse ist billig zu verkaufen und Näheres zu erfahren bei

Ernst Glock.

[D.51.3] Knielingen. (**Mühlsteine-Verkauf.**) Von den beliebten holländer Mühlsteinen ist wieder eine neue Sendung eingetroffen und nun alle Sorten in schönster Auswahl zu haben.

Zugleich empfehle ich mein Lager von gemahlenem Traß, holländ. Schiffstheer, engl. Steinkohlentheer, Asphalt, Mineraltheer, Backofensteine und Steinkohlen jeder Gattung.

Ernst Glock.

[C.507] Karlsruhe.

Abfahrtstunden der rheinisch-kölnischen Dampfschiffe

Vom 5. August an:

von Mannheim täglich

bis **Köln** in einem Tag Morgens 6½ Uhr,
„ **Koblenz** in einem Tag Mittags 12½ Uhr, nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von hier,
„ **Mainz** Nachmittags 3½ Uhr.

Für die Fahrten von Mannheim ab können auch hier Billete genommen werden.

Von Maximiliansau täglich

bis **Straßburg** Morgens 4 und Mittags 12 Uhr.
„ **Mainz** Morgens 10½ Uhr.
„ **Mannheim** Nachmittags 3½ Uhr,

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt Morgens 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr von dem Expeditionsbureau, **Spitalstraße Nr. 61**, ab, und es wird daselbst, so wie auf der Agentur Knielingen, jede zu wünschende Auskunft ertheilt.

Karlsruhe, den 3. August 1844.

Ernst Glock.

[D.52.2] Wertheim.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten reisenden Publikum, so wie meinen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das neuerbaute, dicht am Main, und nur wenige Schritte von dem Landungsplatz der Dampfschiffe entfernt gelegene Gasthaus zum

„Löwensteiner Hof"

dahier übernommen, und unter Heutigem eröffnet habe. Das Haus enthält 40 geräumige, neu und elegant möblirte Fremdenzimmer, hinlängliche Stallung und Remisen, und daran gränzende freundliche Gartenanlagen. Durch prompte und reelle Bedienung werde ich mir die Zufriedenheit der mich mit ihrem Besuche Beehrenden zu erwerben suchen.

Wertheim, den 25. August 1844.

H. W. Winter,
vormals Pächter des Hôtel de Hollande in Frankfurt a. M.

[D.35.3] Krotzingen.

Zum Verkauf aus freier Hand

eine sehr schöne Liegenschaft, bestehend aus dem herrschaftlichen Schloß in Krotzingen im Breisgau,

nebst den Gärten, Gütern und Gebäulichkeiten an der Poststraße nahe am Rhein, Freiburg und der karlsruher Eisenbahn.

Sodann insgesammt oder einzeln

die Maschinen und Geräthschaften der daselbst aufgehobenen Zucker- und Zichorienfabrik, bestehend namentlich aus:

1 Dampfmaschine von 16 Pferdekraft und zu 5 Atmosphären,
3 Dampfkessel zu 25 bis 30 Pferdekraft und ditto,
1 Aschenbehälter in Eisenblech,
1 kleine Dampfmaschine zu 8 Pferdekraft mit 1 Dampfkessel zu 5 Atmosphären,
verschiedene hydraulische und Handpressen,
verschiedene kupferne und eiserne Kessel,
Röhren aller Art in Kupfer und Blei mit Messinghahnen,
großer Vorrath in Kupfer und Eisen aller Art,
verschiedene Pumpen und Heizofen,
Krahnen und viele andere Gegenstände, wie der Augenschein zeigen wird alles aus den ersten Fabriken Frankreichs hervorgegangen.

Sich deßhalb an Herrn Kuß, Liquidator daselbst, zu wenden.

[D.47.1] Donaueschingen.

Orgelverkauf.

Am Freitag, den 13. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

wird die in den Nummern 202, 205 und 206 der Karlsruher Zeitung näher beschriebene, in der Klosterkirche zu Neudingen befindliche Orgel einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur bezeichneten Zeit auf der Rentamtskanzlei sich einzufinden.

Donaueschingen, den 5. Sept. 1844.

Fürstl. fürstenb. Rentamt.
Dertinger, Av.

[D.34.2] Baden. (Küferhandwerkszeug-, Faß-, Faßdauben- und Bodenholzversteigerung)

Freitag, den 13. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt Unterzeichnete in ihrem Wohnhause, Nr. 108 in der Büttengasse, durch öffentliche Versteigerung nachbenannte Gegenstände versteigern:

1399 Stück Faßdauben von 1½ bis 7½ Fuß Länge,
46 Stück Faß von ½ Ohm bis 14 Ohm haltend,
1 Obstkrotte, 1 Mahltrogstein, 4 Fügblöcher, 2 Winden,
1 großer Geschirrkasten, sammt allem dazugehörigen Küferwerkzeug, 50 Wellen Reif, hölzerne und eiserne Faßreife, 1 neuer großer Branntweinkessel, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Baden, den 6. September 1844.

Nikolaus Oschwald's Wittwe.

[D.32.2] Rastatt. (Erledigte Stelle.) Auf der Kanzlei des hiesigen Hofgerichts wird am 21. d. eine Diurnistenstelle in Erledigung kommen, und ist durch einen rezipirten Skribenten wieder zu besetzen. Die hierzu Lusttragenden haben unter Vorlage ihrer Zeugnisse

innerhalb vier Wochen

ihre Anmeldung an den Hofgerichtsvorstand einzusenden. Der Gehalt besteht in 1 fl. 12 kr. Tagsgebühr (Sonn- und Feiertage mit eingeschlossen) und kann nach Umständen künftig bis auf 1 fl. 30 kr. erhöht werden.

Rastatt, den 5. September 1844.

Großh. bad. Hofgerichtsvorstand.
Tyllo.

Staatspapiere.

Paris, 6. Sept. 3prz. konsol. 81. 20. 4½proz. —. —. 4proz. 104. —. 5proz. konsol. 121. 35. Bankaktien 3055. —. Stadtoblig. —. —. St. Germaineisenbahnaktien 882. 50. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 377. 50. linkes Ufer 253. 75 Orleanser Eisenbahnaktien 970. —. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 241. 25. Blg. 5proz. Anleihe —, (1840) 104½ (1842) —, römische do 104½. Span. Akt. —, Pass. 5⅜, Neap. 97. 75.

Wien, 3. Septbr. 5prozent. Metalliques 110½, 4prozent. 100; 3prozent. 76, 1834er Loose 150, 1839er Loose 126¾, Esterhazy —, Bankaktien 1592, Nordbahn 141⅛. Mailänder 107, Gloggnitz 108.

Frankfurt, 7. September.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich	Metalliquesobligationen	5	—	112
„	„	4	—	102
„	„	3	—	77⅞
„	Wiener Bankaktien	3	—	1954
„	„ „ per ultimo		—	1958
„	fl. 500 Loose do.		—	153⅜
„	fl. 250 Loose von 1839		—	130
„	Bethmann'sche Obligationen	4	—	—
„	do.	4½	—	—
„	Wiener Stadtbanko	2½	—	—
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	100¾
„	„ 50 Thlr. Prämienscheine		—	89½
Bayern.	Obligationen	3½	—	101
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	77
„	Berbacher Eisenbahnaktien		107¾	107⅝
Baden.	Obligationen	3½	96⅛	—
„	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	63½
Darmstadt	Obligationen	3½	—	97⅛
	ditto	4	—	102⅛
„	fl. 50 Loose		—	77⅞
„	fl. 25 Loose		—	31⅝
Frankfurt.	Obligationen	3	96⅛	—
	ditto	3½	—	101⅞
„	Taunusaktien à 250 fl.		—	373
„	„ „ per ultimo		—	374
„	Eisenbahnobligationen	4	—	—
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	—	97⅛
„	fl. 25 Loose		—	29⅛
Holland.	Integralen	2½	60¾	60 11/16
„	Syndikats	3½	—	—
„	ditto	4½	—	—
Spanien.	Obligationen	3	—	33¼
„	Aktivschuld mit 7 C.		22⅛	22
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	2½	—	—
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	95
„	do. zu fl. 500		94	—
„	Diskonto		3½	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	4	Gold al Marco	377	—
Friedrichsdor	9	47	Laubthaler ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuß. Thaler	1	44⅞
Randdukaten	5	34	Fünffrankenthaler	2	20
20 Frankenstücke	9	29	Hochhaltig Silber.	24	18
Engl. Sovereigns	11	51	Geringh. u. mittelh. S.	24	12

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.